

Erklärung zur Unternehmensführung

Diese Inhalte waren nicht Teil der Prüfung des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Konzernklärung.

Wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur bei Sartorius sind eine an den Interessen der Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln sowie eine konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Organen und innerhalb des Unternehmens.

Aufsichtsrat und Vorstand berichten in nachfolgender Erklärung gemäß § 289f HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sartorius AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (DCGK) in seiner in der vom Bundesjustizministerium am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 im Zeitraum seit Abgabe der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 8. Dezember 2022 mit der folgenden Ausnahme entsprochen wurde und auch künftig entsprochen werden wird:

Abweichend von der Empfehlung gemäß G.10 Satz 1 DCGK besteht die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme der variablen Vergütung des Vorstandsvorsitzenden – nur zu einem nicht überwiegenden Teil aus aktienbasierten Vergütungsbestandteilen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass auch durch die bestehende Ausgestaltung der variablen Vergütung, die dem durch die Hauptversammlung gebilligten Vergütungssystem entspricht, eine Anreizstruktur erreicht wird, die auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist.

Göttingen, den 7. Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Lothar Kappich

Für den Vorstand

Dr. Joachim Kreuzburg

Grundlegendes zur Unternehmensverfassung

Die Sartorius AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Göttingen. Sie hat mit Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand drei Organe, deren Aufgaben und Befugnisse sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz sowie der Satzung der Gesellschaft ergeben.

Als Eigentümer des Unternehmens üben die Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Dort entscheiden sie insbesondere über die Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen, Satzungsänderungen, die Entlastung von Aufsichtsrat und Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers und wählen die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Bei der Führung des Unternehmens wirken Aufsichtsrat und Vorstand in einem dualen Führungssystem mit jeweils eigenständigen Pflichten und Kompetenzen wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt ihre Vergütung fest und überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist nicht befugt, Maßnahmen der operativen Geschäftsführung zu ergreifen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Insbesondere legt er die Unternehmensstrategie fest, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um. Nach Maßgabe festgelegter Berichtspflichten informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend und holt für bestimmte, wichtige Geschäfte seine Zustimmung ein.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Sartorius-Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und besteht aus sechs von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre sowie sechs nach dem Mitbestimmungsgesetz gewählten Vertretern der Arbeitnehmer. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt regelmäßig fünf Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich auf den Seiten 262 bis 264.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft die Sitzungen ein und leitet sie. Weiterhin ist er erster Ansprechpartner gegenüber dem Vorstand und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Der Aufsichtsrat hat vier Ausschüsse gebildet, den Präsidialausschuss, den Auditausschuss, den Vermittlungsausschuss und den Nominierungsausschuss. Präsidial-, Audit- und Vermittlungsausschuss bestehen aus jeweils vier Mitgliedern und sind paritätisch mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. (Präsidial- und Auditausschuss tagen regelmäßig, Vermittlungs- und Nominierungsausschuss nach Bedarf.)

Auditausschuss

Vorsitz:

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Weitere Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dietmar Müller

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Auditausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion.

Ihm müssen mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und mindestens ein weiteres Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt, angehören.

Der Vorsitzende des Auditausschusses, Prof. Dr. Klaus Trützscher, ist unabhängig und verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand, Prüfungsausschussmitglied und Professor der Betriebswirtschaftslehre über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements. Zudem verfolgt Prof. Trützscher aktiv die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsregulierung und -berichterstattung und bringt diese Expertise in den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat der Sartorius AG ein.

Als weiteres Mitglied des Auditausschusses verfügt Dr. Lothar Kappich aus seiner beruflichen Praxis als Controller, Geschäftsführer und Unternehmensberater über besondere Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Dr. Kappich bringt ebenso Expertise auf den Gebieten des Nachhaltigkeitsreportings und dessen Prüfung mit.

Präsidialausschuss

Vorsitz:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Präsidialausschuss bereitet Beschlüsse und Themen vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden. Er nimmt darüber hinaus die Vorbereitung der Bestellungen einschließlich der Bedingungen der Anstellungsverträge und der Vergütung von Vorstandsmitgliedern wahr. Der Präsidialausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Nominierungsausschuss

Mitglieder:

Dr. Lothar Kappich

Dr. Daniela Favocchia

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Aufgaben:

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern der Anteilseignervertreter. Er hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat vorzuschlagen. Hierbei berücksichtigt er die Ziele zur Zusammensetzung.

Vermittlungsausschuss

Vorsitzender:

Dr. Lothar Kappich

Weitere Mitglieder:

Annette Becker

Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher

Manfred Zaffke

Aufgaben:

Der Vermittlungsausschuss tritt zusammen, wenn bei einer Bestellung von Mitgliedern des zur gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft berechtigten Organs die erforderliche Mehrheit nicht erreicht wird.

Weitere Informationen zur Anzahl und zu Inhalten der einzelnen Sitzungen des Aufsichtsrats und dessen Ausschüssen sowie die individuelle Sitzungsteilnahme im Berichtsjahr finden sich im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 12 bis 17. Der Aufsichtsrat führt jährlich eine Beurteilung durch, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse im Speziellen ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung (Effizienzprüfung) erfolgte im Berichtsjahr mit externer Unterstützung auf Basis eines ausführlichen Online-Fragebogens, der über die Fragenbeantwortung hinaus auch Optionen bot, weitere Kommentare und Anregungen zur Arbeit im Aufsichtsrat zu geben. Die Ergebnisse der Befragung wurden in der Aufsichtsratssitzung im Dezember 2023 anonymisiert präsentiert und im Aufsichtsrat diskutiert. Weitere Angaben zu den Ergebnissen der Selbstbeurteilung im Jahr 2023 sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Ziele für die Besetzung des Aufsichtsrats hinsichtlich Kompetenzen und Diversität

Der Aufsichtsrat der Sartorius AG ist so zu besetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlich sind.

Zu diesem Zweck und auf Basis der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat nachfolgende Besetzungsziele beschlossen:

- **Diversität:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über sich ergänzende berufliche Profile und internationale Erfahrung verfügen. Mit Blick auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter gilt für den Sartorius-Aufsichtsrat die gesetzliche Quote von mindestens 30 % Frauen und mindestens 30 % Männern. Die Anteilseigner- und die Arbeitnehmerseite des Aufsichtsrats

haben die getrennte Erfüllung dieser Quoten beschlossen. Näheres erläutert das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats.

- Altersgrenze: Für Aufsichtsratsmitglieder gilt eine Altersgrenze von grundsätzlich maximal 70 Jahren zum Zeitpunkt der Wahl. Von dieser Altersgrenze darf im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Personen bestehen und deren Wahl trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.
- Höchstzahl an Mandaten / zeitliche Ressourcen: Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Unabhängig von der Übernahme weiterer Mandate ist darauf zu achten, dass jedem Mitglied genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Mandats im Aufsichtsrat der Sartorius AG zur Verfügung steht.
- Unabhängigkeit: Nach dem DCGK soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl, jedoch mindestens vier unabhängige Mitglieder angehören. Dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sind Prof. Dr. David Ebsworth, Dr. Daniela Favoccia, Ilke Hildegard Panzer, Frank Riemensperger sowie Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats. In seiner Eigenschaft als Testamentsvollstrecker der Erbengemeinschaft nach Horst Sartorius ist Dr. Lothar Kappich als abhängig vom kontrollierenden Aktionär anzusehen. Zugleich spricht sein Mandat als Testamentsvollstrecker und Vertreter der Mehrheit der Stimmrechte aber nicht gegen eine Unabhängigkeit von der Gesellschaft oder deren Vorstand. Die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat schätzen Dr. Kappich als unabhängig ein, obwohl er dem Aufsichtsrat seit April 2007 und damit seit mehr als zwölf Jahren angehört, da die langjährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat allein keinen wesentlichen oder nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründe. Die Amtsführung von Herrn Kappich belegt vielmehr die notwendige kritische Distanz, um die Gesellschaft und ihren Vorstand in jeder Hinsicht sachgerecht zu beraten und zu überwachen. Auch Prof. Dr. Klaus Rüdiger Trützscher, der länger als zwölf Jahre im Aufsichtsrat tätig ist, schätzt der Aufsichtsrat als unabhängig im Sinne von Ziffern C. 6 und C. 7 des DCGK ein. Prof. Dr. Trützscher steht in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Sartorius AG oder dem Vorstand, aus der wesentliche oder nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte begründet werden könnten. Für die Einschätzung der Unabhängigkeit von Gremienmitgliedern sind nach Ansicht des Aufsichtsrats alle relevanten Umstände in einer Gesamtbetrachtung zu würdigen. Das alleinige Indiz einer langen Zugehörigkeitsdauer wird bei Prof. Dr. Trützscher durch dessen langjährige Erfahrung und Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Nachhaltigkeit aufgewogen. Seine Amtsführung belegt, dass er sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats und als Vorsitzender des Auditausschusses vorbildlich ausfüllt und seiner Rolle als kritischer Überwacher und erfahrener Ratgeber für den Vorstand jederzeit gerecht wird.
- Ehemalige Vorstandsmitglieder: Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Funktion bei Wettbewerbern: Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

- Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil definiert. Im Aufsichtsrat sollen Erfahrungen im Life-Science-Sektor sowie Kenntnisse über wesentliche Mitbewerber und ein grundlegendes Verständnis zu Marketing- und Vertriebsstrategien vorhanden sein.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen Kenntnisse konzernrelevanter Technologien und Produkte sowie Erfahrungen auf den Gebieten von Innovationsprozessen und Forschung & Produktentwicklung, speziell im biopharmazeutischen Bereich mitbringen.
- Im Aufsichtsrat soll Expertise über die für den Sartorius Konzern relevanten internationalen Märkte vorhanden sein.
- Dem Gremium sollen Mitglieder mit fundiertem Wissen zu finanzwirtschaftlichen Unternehmensprozessen sowie Kompetenzen in den Bereichen Controlling und Risikomanagement angehören; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§100 Abs. 5 AktG). Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.
- Mitglieder des Aufsichtsrats sollen eingehende Kenntnisse in den Bereichen Recht und Compliance, hier insbesondere Expertise auf den Gebieten Kapitalmarkt und Gesellschaftsrecht haben. Zudem sollen Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Corporate Governance vorhanden sein.
- Das Gremium soll vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Fragen der Personalwirtschaft, insbesondere auf den Gebieten der internationalen Personalplanung sowie der Führungskräfteerkrutierung und Nachfolgeplanung haben.
- Der Aufsichtsrat soll vertiefte Kenntnisse über die Sartorius Organisation und Sartorius Prozesse haben, um die Perspektive der Mitarbeitenden einbringen zu können.
- Mitglieder im Aufsichtsrat sollen über Erfahrung in den Bereichen Digitalisierung sowie datenbasierter Geschäftsmodelle verfügen.
- Des Weiteren sollen Nachhaltigkeits-/ESG- und CSR-Expertise im Gremium ausreichend vorhanden sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen stets auch Mitglieder mit internationalen Erfahrungen bzw. Lebenshintergründen angehören.

Nach Selbsteinschätzung des Gremiums ist der Aufsichtsrat von Sartorius vielfältig und kompetent besetzt. Auch werden die vorgenannten Besetzungsziele erreicht:

	L. Kappich	M. Zaffke	A. Becker	D. Ebsworth	D. Favoccia	P. Kirchhoff
Unternehmensführung und Strategieentwicklung	■	■		■	■	
Kundenspezifische Perspektiven				■		
Technologie- und Produktentwicklung				■		
Internationale Märkte				■		■
Finanzen und Rechnungslegung	■	■		■		■
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht					■	■
Personalwirtschaft	■	■	■	■		
Mitarberspezifische Perspektiven		■	■			■
Digitalisierung			■			
Nachhaltigkeit und Regulatorik	■				■	■
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe				■	■	

	D. Müller	I. Panzer	H. Ritzau	K. Trützscher	F. Riemensperger	S. Wirth
Unternehmensführung und Strategieentwicklung		■		■	■	■
Kundenspezifische Perspektiven	■	■	■			
Technologie- und Produktentwicklung		■			■	
Internationale Märkte		■			■	
Finanzen und Rechnungslegung	■			■		
Unternehmens- und Kapitalmarktrecht				■		
Personalwirtschaft		■		■	■	■
Mitarberspezifische Perspektiven	■		■			■
Digitalisierung		■	■		■	
Nachhaltigkeit und Regulatorik				■		
Internationale Erfahrungen bzw. Lebenshintergründe		■			■	

Kompetenzprofil

Mit Blick auf die Beteiligung beider Geschlechter erfüllt der Aufsichtsrat die Quote für das unterrepräsentierte Geschlecht von 30%. Dem Aufsichtsrat gehören insgesamt sieben Männer an (rd. 58%), darunter vier Vertreter der Anteilseigner und drei Vertreter der Arbeitnehmer. Weiterhin gehören dem Gremium fünf Frauen an (rd. 42%), darunter zwei Vertreterinnen der Anteilseigner und drei Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Somit wird der Quotenanforderung sowohl auf beiden Seiten des Aufsichtsrats als auch im Gesamtgremium entsprochen.

Um einen Abgleich mit den Besetzungszielen zu erleichtern, sind Kurzlebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder auf der Sartorius-Internetseite abrufbar.

Informationsversorgung des Aufsichtsrats

Der Vorstand versorgt den Aufsichtsrat mit allen Informationen, die für eine effektive Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands durch den Aufsichtsrat erforderlich sind. Um eine angemessene Information sicherzustellen, erhält der Aufsichtsrat monatliche Berichte, die den Gang der Geschäfte auf den Ebenen des Konzerns, der Sparten und Regionen darlegen sowie die Entwicklungen der für Sartorius wesentlichen Leistungsindikatoren zeigen. Vor jeder Sitzung wird überdies eine Übersicht zum zurückliegenden Quartal gezeigt und dabei Abweichungen vom Vorjahr und der Planung erläutert. Regelmäßig darin enthalten ist weiterhin ein Kapitalmarktreport, der die Entwicklungen der Sartorius Aktien einschließlich der Kursentwicklungen und Unternehmensbewertungen im Vergleich zu Mitbewerbern aufzeigt sowie einen Überblick über Analysteneinschätzungen und -empfehlungen gibt. In der Regel einmal jährlich berichtet der Vorstand schriftlich und mündlich über das Budget für das folgende Geschäftsjahr inklusive der operativen Planung, Finanzplanung, Investitionsplanung sowie Personalplanung und zur Mittelfristplanung für die Unternehmensentwicklung. Ebenfalls mindestens jährlich erläutert der Vorstand den Stand und die Entwicklung etwaiger Rechtsrisiken und nimmt Stellung zur Risikolage und zum Risikomanagement sowie zu wesentlichen Compliance-Fällen und zum Compliance-Management. Mit den vorgenannten Themen des Risikomanagements und der Compliance befassen sich zudem die zuständigen Aufsichtsratsausschüsse auf Quartalsbasis und werden dazu mit

entsprechenden schriftlichen und mündlichen Informationen versorgt. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat überdies über alle Geschäfte, die laut Geschäftsordnung zustimmungspflichtig sind, wozu insbesondere Akquisitions- und Devestitionsprojekte, Kapitalmaßnahmen, größere Investitionen sowie Restrukturierungsprojekte gehören. Die Berichte und Beschlussvorschläge werden so verfasst, dass der Aufsichtsrat vor Vornahme der Geschäfte Gelegenheit hat, sich mit der vorgeschlagenen Maßnahme und ihren Implikationen gründlich zu befassen, Stellung zu nehmen und eine informierte Entscheidung zu treffen. Weiterhin erhält der Aufsichtsrat bei Bedarf unverzüglich Informationen über sonstige wichtige Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf die Lage von Sartorius spürbar auswirken könnten. Sofern eine Berichterstattung nicht unmittelbar in einer Aufsichtsratssitzung stattfinden kann, werden entsprechende Sonderberichte an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erstattet. Der Aufsichtsratsvorsitzende entscheidet dann über die weitere Einbeziehung des Aufsichtsrats. Darüber hinaus legen die Ausschussvorsitzenden weitere Berichtspflichten des Vorstands in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen selbständig fest. Über die Form und Darstellung der Berichte an den Aufsichtsrat entscheidet der Vorstand.

Details zu den Inhalten der Berichte im jeweiligen Geschäftsjahr sowie zur Befassung im Aufsichtsratsgremium enthält der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden auf Seite 12.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Sartorius AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Er legt die strategische Ausrichtung fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Die Geschäftsordnung des Vorstands definiert darüber hinaus solche Rechtsgeschäfte, zu deren Wirksamkeit der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilen muss. Der Vorstand ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regeln sowie für ein angemessenes Risikomanagement.

Die Entscheidungsfindung im Vorstand erfolgt in regelmäßigen Vorstandssitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen und geleitet werden. Zu diesen Sitzungen werden bei Bedarf weitere Fach- und Führungskräfte beratend hinzugezogen.

Der Vorstand ist als Kollegialorgan gemeinsam für Angelegenheiten von besonderer Bedeutung verantwortlich. Im Übrigen führt jedes Mitglied das ihm zugewiesene Ressort gemäß Geschäftsverteilungsplan eigenständig, wobei der Vorsitzende über alle wesentlichen Vorgänge zu unterrichten ist.

Besetzung des Vorstands, Diversität und Kompetenzanforderungen

Grundlegende Eignungskriterien bei der Besetzung von Vorstandsp Positionen stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats die fachliche Eignung für die Leitung des jeweiligen Ressorts dar, nachgewiesene Leistungen in der bisherigen Karriere sowie überzeugende Führungskompetenz. Zudem achtet der Aufsichtsrat bei seinen Entscheidungen auch auf Vielfalt. So strebt der Aufsichtsrat an, Personen mit sich ergänzenden Profilen, Berufs- und Lebenserfahrungen sowie unterschiedlichen Alters in den Vorstand zu berufen. Das Vorstandsgremium soll zudem über breite internationale Erfahrung verfügen.

Der Aufsichtsrat befasst sich sowohl im Präsidialausschuss als auch im Plenum regelmäßig mit der Nachfolgeplanung des Vorstands. Um besondere Talente aus dem Unternehmen zu identifizieren, werden vielversprechende Nachwuchskräfte dazu eingeladen, im Aufsichtsrat zu bestimmten Themen zu präsentieren.

Zum Zeitpunkt der Bestellung soll ein Vorstandsmitglied nicht älter als 65 Jahre sein. Von dieser Altersgrenze kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit keine Zweifel an der Eignung der vorgeschlagenen Person bestehen und deren Bestellung trotz Überschreitens der Altersgrenze im Interesse des Unternehmens zweckmäßig erscheint.

Bei Redaktionsschluss dieses Berichts bestand der Vorstand der Sartorius AG aus zwei Männern und einer Frau. Vor Ausscheiden des Finanzvorstands Rainer Lehmann zu Ende Oktober 2023 bestand er aus drei Männern und einer Frau.

Name	Ressort	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der aktuellen Bestellperiode
Dr. Joachim Kreuzburg (Vorsitzender)	Vorstandsvorsitzender, Finanzvorstand (interimistisch bis 31. März 2024)	1965	2002	10. November 2025
Dr. René Fáber	Ordentliches Mitglied, verantwortlich für die Sparte Bioprocess Solutions	1975	2019	31. Dezember 2026
Dr. Alexandra Gatzemeyer	Ordentliches Mitglied, verantwortlich für die Sparte Lab Products & Services	1979	2023	30. April 2026

In seiner Sitzung am 3. August 2023 hat der Aufsichtsrat Dr. Florian Funck mit Wirkung ab dem 1. April 2024 zum Mitglied des Vorstands bestellt. In den Monaten November 2023 bis Ende März 2024 wird das Finanzressort interimistisch vom Vorstandsvorsitzenden geführt.

Weitere Informationen, auch zu Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, sind auf Seite 262 ff. dieses Geschäftsberichts veröffentlicht.

Für den Frauenanteil im Vorstand gilt das im August 2022 in Kraft getretene gesetzliche Beteiligungsgebot gemäß § 76 Abs. 3a AktG. Seit der Bestellung von Dr. Alexandra Gatzemeyer in den Vorstand ist das gesetzliche Beteiligungsgebot umgesetzt.

Auch im Hinblick auf die zukünftige Berufung von Frauen in den Vorstand der Sartorius AG unterstützt der Aufsichtsrat die Aktivitäten des Vorstands, den Frauenanteil auf den dem Vorstand nachgelagerten Führungsebenen im Unternehmen weiter zu steigern. Der Präsidialausschuss sowie das Gesamtgremium lassen sich regelmäßig vom Vorstand zur Entwicklung der Frauenanteile an oberen Führungspositionen berichten.

Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Im März 2022 hat der Vorstand für die Frist zum 31. Dezember 2025 für erste und zweite Führungsebene festgelegt, dass der Frauenanteil jeweils ein Drittel betragen soll. Zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 lagen die Anteile von Frauen auf beiden Ebenen bei jeweils rund 31%. Die erste Führungsebene umfasste 5 Frauen und 11 Männer (Vorjahr: 9 Frauen | 9 Männer), die zweite Führungsebene 30 Frauen und 66 Männer (Vorjahr: 25 Frauen | 61 Männer) und damit in Reichweite zu den vom Vorstand gesteckten Zielen.

Aufgrund der relativ geringen Anzahl von Führungskräften insbesondere auf der ersten Ebene können bereits einzelne personelle Veränderungen zu größeren Veränderungen bei der Quote führen. Auch hat in der Vergangenheit der Einbezug von akquirierten Unternehmen häufig zu Schwankungen geführt. Dies kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Vergütungsbericht | Vergütungssystem

Der Vergütungsbericht über das Geschäftsjahr 2023 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende, von der Hauptversammlung am 29. März 2023 gebilligte Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der von derselben Hauptversammlung am 29. März 2023 gefasste Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG sind unter www.sartorius.de/Compliance öffentlich zugänglich.

Weitere Praktiken der Unternehmensführung

Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management-System

Ein wesentlicher Grundsatz guter Corporate Governance ist der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. In der Sartorius AG und im Konzern stehen konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von geschäftlichen Risiken ermöglichen. Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung der Systeme an veränderte Rahmenbedingungen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Der Auditausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, einschließlich der Berichterstattung, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Chancen- und Risikobericht dargestellt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf den vom Vorstand eingeführten Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands abzielen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für Sartorius maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Alle Funktionen des Sartorius Konzerns sind in eine globale Matrixorganisation eingebunden und Bestandteil des IKS. Der Umfang der von jeder Funktion auszuführenden Aktivitäten ist unterschiedlich und hängt unter anderem von den spezifischen Risiken, die mit der Funktion verbunden sind, ab. Das Management jeder Funktion ist dabei verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich, basierend auf der konzernweit verpflichtenden Methodik, ein angemessenes und wirksames IKS zu implementieren.

Die Gesamtverantwortung für das IKS obliegt dem Vorstand. Die einzelnen Funktionen des Sartorius Konzerns unterstützen den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontrollaktivitäten.

In den einzelnen definierten Prozessen der jeweiligen Funktionen werden umfangreiche Kontrolltätigkeiten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Prozesse durch die Führungskräfte und Mitarbeiter durchgeführt. Damit wird gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien eingehalten werden sowie eine ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit sichergestellt wird. Diese Kontrollaktivitäten umfassen beispielhaft die Analyse von Sachverhalten und Entwicklungen anhand spezifischer Kennzahlen. Auf Grundlage der festgelegten Kontrollmechanismen können Fehler identifiziert und auf Konzernebene korrigiert werden. Zusätzlich erstellt die Konzernrevision jährlich einen risikoorientierten Prüfungsplan und prüft in Stichproben, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen und konzerninternen Richtlinien für das gesamte Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzerns eingehalten werden. Diese Überwachungsfunktion umfasst insbesondere die Prüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von

definierten Kontrollen. Die Ergebnisse der Prüfungen werden direkt an die geprüften Funktionen berichtet und ermöglichen so eine effiziente Beseitigung festgestellter Mängel und die permanente Weiterentwicklung des IKS. Vorstand und Aufsichtsrat erhalten regelmäßige Berichte über die Prüfungstätigkeiten. Die wesentlichen Regelungen im Hinblick auf die Ausgestaltung des IKS sind in einem an Geschäftsprozessen orientierten Handbuch festgelegt. Damit sind in einem einheitlichen Dokument alle von der Unternehmensleitung als wesentlich erachteten IKS-relevanten Vorgaben zusammengefasst und werden in der Zukunft ggf. durch sinnvolle weitere Regelungen ergänzt.

Teil des IKS ist auch ein weltweit gültiges Compliance-Management-System. Das Compliance-Management-System des Sartorius Konzerns soll die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sicherstellen, um das Unternehmen vor Sanktionen, finanziellen Verlusten und Reputationsschäden zu schützen. Gleichzeitig trägt es zur Qualität der Sartorius-Produkte und zum langfristigen Erfolg des Unternehmens bei. Um Compliance im Sartorius Konzern sicherzustellen, hat Sartorius einen konzernweiten Standard implementiert, der in einem Compliance-Management-Handbuch beschrieben ist. Dieses Handbuch fasst die Zuständigkeiten und Befugnisse der einzelnen Funktionen zusammen und legt die Prozesse für eine effiziente Zusammenarbeit zwischen diesen Funktionen fest.

In diesem Zusammenhang hat Sartorius verschiedene präventive Richtlinien eingeführt. Der Sartorius Code of Conduct definiert die Anforderungen an ein verantwortungsvolles Verhalten aller Mitarbeiter des Sartorius Konzern, gibt den Mitarbeitern Orientierungshilfen, z.B. im Hinblick auf Menschenrechte, internationale Sozial- und Umweltstandards, Interessenkonflikte und weitere allgemeine Standards, und unterstützt sie dabei, in ihrer täglichen Arbeit rechtlich korrekt und ethisch angemessen zu handeln. Darüber hinaus hat Sartorius einen Antikorruptionskodex implementiert. Dieser soll als Grundlage für die Sensibilisierung aller Mitarbeiter für die Gefahren durch Korruption und gleichzeitig als Richtlinie, Leitfaden und Hilfsmittel im Kampf gegen Korruption dienen. Er regelt zum Beispiel den Umgang mit Geschenken. Das Unternehmen stellt sicher, dass die Mitarbeiter mit den Inhalten beider Kodizes vertraut sind, indem es jährlich eine verpflichtende Online-Schulung anbietet.

Darüber hinaus erwartet Sartorius von seinen Geschäftspartnern, dass sie international anerkannte Sozial- und Umweltstandards einhalten, Gesetze befolgen, die Grundsätze des fairen Wettbewerbs beachten und die Menschenrechte respektieren. Diese Anforderungen sind im Code of Conduct für Geschäftspartner niedergelegt.

Ein Beschwerdesystem stellt sicher, dass jedermann, egal ob innerhalb oder außerhalb von Sartorius, festgestellte oder begründete vermutete Verstöße gegen geltende Gesetze, Normen und Vorschriften sowie interne Richtlinien melden kann. Hierfür stellt Sartorius verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, die rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden können. Das Compliance-Team kann persönlich, via Telefon-Hotline, via E-Mail oder über das Hinweisgebersystem kontaktiert werden. Die Meldewege sind sowohl im Daily (Intranet) als auch auf der externen Website zu finden.

Dem Vorstand sind keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und des IKS sprechen würden.

Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ auf den Seiten 93 ff. sowie im Internet unter www.sartorius.com.

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Sartorius AG einen hohen Stellenwert. Es erfolgt daher für die Teilnehmenden am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit eine unverzügliche,

regelmäßige und zeitgleiche Information über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen. Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht. Aktuelle Entwicklungen und wichtige Ereignisse werden durch Pressemeldungen und gegebenenfalls durch Ad-hoc-Mitteilungen verlautbart. Diese Informationen stehen in der Regel zeitgleich in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und werden über geeignete Medien und im Internet publiziert. Die Kapitalmarktteilnehmer stehen in engem Kontakt zum Investor-Relations-Team des Unternehmens. In Telefonkonferenzen zur jeweiligen Quartalsberichterstattung werden Investoren und Analysten über die aktuelle und künftige Geschäftsentwicklung informiert. Regelmäßig ist Sartorius auf Roadshows und Investorenkonferenzen vertreten beziehungsweise führt eigene Kapitalmarktveranstaltungen durch.

Die wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen, wie zum Beispiel die Hauptversammlung, der Geschäftsbericht und die Zwischenberichte, sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der auf der Internetseite dauerhaft zur Verfügung gestellt wird.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Eine Darstellung der im Jahr 2023 der Sartorius AG gemeldeten Eigengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) ist auf der Sartorius-Internetseite veröffentlicht.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Lothar Kappich hält als Testamentsvollstrecker des Nachlasses von Horst Sartorius rund 50,1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Stammaktien. Darüber hinaus besteht kein mitteilungspflichtiger Besitz von Aktien oder Finanzinstrumenten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, der direkt oder indirekt größer als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss, Konzernlagebericht sowie die Konzernzwischenabschlüsse und -lageberichte werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie in der EU anzuwenden sind – und den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Jahresabschluss der Sartorius AG erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss werden vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer, der von der Hauptversammlung gewählt wurde, geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet. Dies umfasst auch die Berichtspflichten der Verwaltung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz.

Der Aufsichtsrat | Der Vorstand